



## Niederschrift über die 16. Sitzung der Kirchenkreissynode

---

Sitzungsdatum: Samstag, den 12.11.2022  
Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 12:25 Uhr  
Ort, Raum: Verband Ev. Kindertagesstätten, Lise-Meitner-Straße 6,  
24768 Rendsburg

### **Anwesend:**

#### Präses

Frau Dr. Maike Tesch

#### Vizepräses

Frau Susanne Ohm-Becker

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Silja Arens  
Frau Susanne Arens  
Herr Torsten Behnke  
Herr Hans-Hinrich Blunck  
Frau Sabine Boll  
Herr Frank Boysen  
Herr Okke Breckling-Jensen  
Herr Andreas Claus  
Frau Beate Dörge  
Frau Susanne Drewniok  
Frau Insea Eggert  
Frau Ulla Engel  
Herr Arend Engelkes-Krückmann  
Herr Johannes Erichsen  
Herr Karsten Fabel  
Frau Karin Friese-Harenberg  
Frau Dorothee Gräfin zu Knyphausen  
Frau Kerstin Hansen-Neupert  
Herr Burkhard Herrenkind  
Frau Nadine Heynen  
Herr Dirk Homrighausen  
Herr Rainer Horrelt  
Frau Bärbel Jonas  
Herr Christian Kaben  
Frau Petra Kammer  
Frau Katja Kanowski  
Herr Rainer Karstens  
Herr Arnold Kleine-Doepke  
Frau Christel Kohnert  
Herr Dr. Tjark Siefke Kunstreich  
Herr Matthias Lahann  
Frau Anmagret Lohse  
Herr Uwe Löptien  
Herr Björn Mahrt

Frau Diana Marschke  
Frau Nicole Mewes  
Frau Gudrun Molitor  
Frau Sabrina Müller  
Frau Deike Neumärker  
Frau Tatjana Owodow  
Frau Ilona Pinkenburg  
Frau Kirsten Raabe  
Herr Ulrich Ranck  
Frau Dr. phil. Ulrike Rix-Lorenz  
Herr Michael Rossdam  
Herr Henning Schmidt  
Herr Michael Schöning  
Frau Christiane Schulz  
Herr Klaus Sell  
Frau Anna Trede  
Frau Alexandra Volkmann  
Herr Axel von Rützen-Kositzkau  
Herr Rode Zimmermann-Stock  
Herr Hartmut Zitzewitz  
Frau Frauke Zoher

Pröpste

Herr Sönke Funck  
Herr Matthias Krüger

Verwaltungsleitung

Herr Hagen von Massenbach

Stv. Verwaltungsleitung

Frau Annkathrin Znottko

Leitung ZeKiD

Frau Karen Jensen

Schriftführerin

Frau Evelyn Schulz  
Frau Susanne Wieben

Jugendsynodale

Herr Pascal Huber  
Frau Jessica Kalinowski  
Herr Christian Schröder

**Abwesend:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Janina Boysen  
Herr Eggert Eicke  
Frau Eva Katharina Ente  
Frau Kirsten Erichsen  
Herr Bernd Ewert  
Frau Dr. Maja Finnern  
Frau Brigitte Gottuk  
Herr Michael Grabarske  
Herr Dr. Reinhard Kamphues  
Frau Sabine Klüh  
Frau Diana Krückmann

Frau Susanna Kschamer  
Herr Sievert Lassen  
Herr Siegfried Mevs  
Frau Nicole Nowald  
Herr Matthias Reimers  
Herr Hans-Joachim Schlieff  
Frau Hedwig Selke  
Herr Burkhard von Langendorff  
Herr Töns Warncke

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Regularien
- 2 Vorstellung der neuen Pastor\*innen
- 3 Informationen aus dem Präsidium
- 4 Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde  
Haushalt 2023 SYN/020/22
- 4.1 Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde  
Haushalt 2023 - geänderte Vorlage SYN/022/22
- 5 Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde  
Finanzsatzung SYN/021/22
- 6 Verschiedenes

## zu 1 Begrüßung und Regularien

- Präses Dr. Tesch begrüßt die Anwesenden. Pastorin Alisa Mühlfried eröffnet die Sitzung mit einer Andacht.
- Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.  
Die Feststellung der Anwesenheit findet durch Aufruf statt. Es sind 57 Synodale anwesend. Präses Dr. Tesch stellt die Beschlussfähigkeit der Kirchenkreissynode fest.
- Präses Dr. Tesch begrüßt alle anwesenden Gäste.
- Frau Wieben und Frau Schulz werden als Schriftführerinnen gewählt.
- Folgenden Personen wird das Rederecht erteilt: Herrn von Massenbach, Frau Thun, Frau Jensen, Frau Naeve und Frau Bendig.
- Das Grußwort des Bischofs wird verlesen.
- Zum ersten Mal nimmt an der Synode teil und legt das Gelöbnis ab:

Name	Synodale*r aus der Gruppe
Engelkes-Krückmann, Arend	Pastoren

Die Tagesordnung wird festgestellt.

## Einstimmig beschlossen

### zu 2 Vorstellung der neuen Pastor\*innen

- Pastorin Alisa Mühlfried, Pastorin im Probedienst in der Kirchengemeinde Wacken, stellt sich der Synode vor.
- Pastor Okke Breckling-Jensen, Kirchengemeinde Altenholz, verabschiedet sich von der Synode und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

### zu 3 Informationen aus dem Präsidium

- Präses Dr. Tesch informiert, dass Frau Sabrina Müller aus persönlichen Gründen aus dem Kirchenkreisrat ausgeschieden ist. Herr Karsten Fabel ist in den Kirchenkreisrat nachgerückt. Präses Dr. Tesch bedankt sich bei Frau Müller für die geleistete Arbeit im Kirchenkreisrat.  
Sollten sich Mitglieder der Synode dafür interessieren, für die restliche Legislaturperiode als stellvertretendes Mitglied im Kirchenkreisrat oder als Mitglied im Finanzausschuss mitzuarbeiten, melden sich diese bitte bei Propst Krüger oder Pastor Zimmermann-Stock.
- Die Nachwahl für eine\*n Vizepräses wird im März 2023 stattfinden.

### zu 4 **Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde** **Haushalt 2023** **Vorlage: SYN/020/22**

Mit TOP 4.1 wurde eine korrigierte Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt.

### zu 4.1 **Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde** **Haushalt 2023 - geänderte Vorlage** **Vorlage: SYN/022/22**

Propst Krüger bringt als Vorsitzender des Kirchenkreisrates den Kirchenkreishaushalt ein. Herr Zimmermann-Stock gibt die Stellungnahme des Finanzausschusses ab und empfiehlt im Namen des Finanzausschusses, den Haushalt wie vorgelegt zu beschließen.

### **Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode beschließt gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den vorgelegten Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde.

Der Haushaltsbeschluss zum Haushalt 2023 des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde lautet wie folgt:

## **Haushaltsbeschluss:**

Die Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde hat folgenden

### **Beschluss über die Feststellung des Haushaltes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsbeschluss)**

gefasst:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß Artikel 45 Absatz 3 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland einschließlich der Stellenpläne (hier Stellenplan Pfarrstellen Kirchengemeinde 2023, Stellenplan Pfarrstellen Kirchenkreis 2023 und Stellenplan Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde 2023) in der Sitzung der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde am 12.11.2022 beschlossen.

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1. Haushaltsjahr**

Das Haushaltsjahr 2023 umfasst den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

#### **2. Gliederung des Haushaltes**

Der Haushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt.

Der Haushalt 2023 ist in folgende Mandanten (Teilhaushalte) untergliedert:

- 2.1 Mandant 1 Finanzverteilung
- 2.2 Mandant 2 Gemeinschaftsanteil
- 2.3 Mandant 3 Kirchenkreisanteil
- 2.4 Mandant 4 Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)
- 2.5 Mandant 5 ZeKiD – Kindertagesstättenarbeit
- 2.6 Mandant 10 Vermögensverwaltung

- 3. Verteilung der Einnahmen gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1-4 Finanzsatzung**  
Für die Verteilung der Einnahmen in Höhe von 16.706.800,00 € werden für den Gemeinschaftsanteil, den Gemeindeanteil und den Kirchenkreisanteil festgelegt.

Verteilmasse nach der Schlüsselzuweisung der Landeskirche (Von den Einnahmen aus der Soldatenkirchensteuer werden im Vorfeld bereits 300,00 € dem Ev. Militärfarramt Kropp zugewiesen.)	<b>16.706.800,00 €</b>
Gemeinschaftsanteil (inkl. ZeKiD Kindertagesstättenarbeit)	<b>10.060.700,00 €</b>
Aus dem nach dem Gemeinschaftsanteil sowie Rücklagen und Fonds verbleibenden Finanzmitteln erhalten die Kirchengemeinden 78 Prozent	<b>5.184.000,00 €</b>
und der Kirchenkreis 22 Prozent.	<b>1.462.100,00 €</b>

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung der Teilmandanten des Kirchenkreises verweisen wir auf die Anlage zum Haushaltsbeschluss.

- 4. Verteilmasse eines Mehr- oder Minderaufkommens**  
Ein Mehraufkommen an den Einnahmen wird gemäß den Kriterien des § 4 Finanzsatzung verteilt.  
Ein Minderaufkommen an Einnahmen wird gemäß § 4 Absatz 3 Finanzsatzung durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

## II. Haushaltsrechtliche Bestimmungen

- 5. Außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben**  
Eine außerplanmäßige Maßnahme oder eine überplanmäßige Maßnahme gemäß § 25 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kfm. Rechnungswesens (KRHhFVO), deren Gesamtaufwand den Planansatz einer Kostenstelle bzw. einer Investition um mehr als 25.000,00 € überschreitet, erfordert nach Artikel 52 Absatz 2 Nummer 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland einen Beschluss des Kirchenkreisrates mit Einwilligung des Finanzausschusses. In Fällen von Eilbedürftigkeit reicht die vorherige Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes oder ihres/seines stellvertretenden Mitgliedes des Finanzausschusses aus. Der Finanzausschuss ist zu informieren und die Entscheidung zu bestätigen.  
Eine außerplanmäßige Maßnahme oder eine überplanmäßige Maßnahme, deren Gesamtaufwand den Planansatz einer Kostenstelle bzw. einer Investition um weniger als 25.000,00 € überschreitet, kann vom vorsitzenden Mitglied oder vom stellvertretenden vorsitzenden Mitglied des Kirchenkreisrates genehmigt werden, wenn die Finanzierung unter Einbeziehung der entsprechenden zweckgebundenen Rücklage oder einer freien Rücklage gewährleistet ist.  
Außer- und Überplanmäßige Ausgaben bis 500,00 € bedürfen keiner gesonderten Anordnung gemäß § 25 KRHhFVO.

Da nicht alle Umsatzsteuersachverhalte abschließend bis zum Beschluss des Haushaltsplanes 2023 geklärt werden können, wird beschlossen, überplanmäßige Ausgaben einer Kostenstelle, die ursächlich auf

- ungeplante Mindereinnahmen aus umsatzsteuerpflichtigen Erträgen in Höhe der geltenden Umsatzsteuer sowie
- ungeplante Mehrausgaben aus umsatzsteuerpflichtigen Kosten in Höhe der geltenden Umsatzsteuer

zurückzuführen sind, mit dem Haushaltsbeschluss zu genehmigen.

Für die umsatzsteuerlichen Sachverhalte sind unterjährig keine zusätzlichen Beschlüsse zu fassen.

## **6. Bewirtschaftungsvermerke der Mandanten 2 bis 5**

### **6.1 Ausgleich innerhalb einer Kostenstelle**

Innerhalb einer Kostenstelle können sämtliche Erträge und Aufwendungen gegenseitig ausgeglichen werden. Davon ausgenommen werden zweckgebundene Erträge gemäß § 24 KRHhFVO.

Sofern ein Ausgleich innerhalb der Kostenstelle nicht möglich ist, erfolgt eine Entnahme aus der jeweiligen Ausgleichsrücklage.

### **6.2 Verwendung von Überschüssen**

Weist ein Mandant nach Abschluss des Haushaltes einen Überschuss aus, so ist dieser der jeweiligen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Im Mandanten 2 ist die Ausgleichsrücklage bis zur Mindesthöhe aufzufüllen. Stehen danach noch weitere Mittel zur Verfügung, werden diese gemäß den Kriterien des § 4 der Finanzsatzung an die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis verteilt.

### **6.3 Fehlbeträge im Haushalt**

Weist ein Mandant nach Abschluss des Haushaltes einen Fehlbetrag aus, so ist dieser der jeweiligen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

### **6.4 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen**

Ansprüche können gestundet bzw. über Zinssenkung befunden werden:

- a) von der Leitung des Fachbereichs Finanzen bei Mahngebühren und Nebenforderungen, wie Zinsen und Säumniszuschläge sowie bei Vollstreckungskosten, soweit im Einzelfall ein Gesamtbetrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
- b) vom Verwaltungsleiter bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 €,
- c) von der Leitung ZeKiD bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 €.
- Die Befugnis, Ansprüche zu Stundungen und entsprechende Ratenvereinbarungen mit den Schuldnern zu treffen, können an die Sachbearbeitung im Mahnwesen delegiert werden.
- Bei Überschreiten der Beträge in Höhe von 3.000,00 € ist ein Beschluss erforderlich.

Ansprüche können niedergeschlagen werden:

- Für die Mandanten 4 (ZeKiD), 5 (ZeKiD Kindertagesstättenarbeit) sowie die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises, die Leitung des ZeKiD (Anordnungsbefugte lfd. Nr. 7) bis zu einer Höhe von 1.500,00 € je Einzelforderung. In Vertretung der Anordnungsbefugte lfd. Nr. 2. Ab einer Höhe von 1.501,00 € je Einzelforderung entscheidet grundsätzlich der Kirchenkreisrat.
- Für alle anderen Mandanten des Kirchenkreises (1, 2, 3, 9, 10) der Kirchenkreisrat.

## **7. Stellenplan/Pfarrstellenplan**

Im Pfarrstellenplan sind die im Haushaltsjahr vorhandenen und noch nicht aufgehobenen Stellen der Pastor/innen und im Stellenplan die der Mitarbeiter/innen auszuweisen. Auszubildende sind im Stellenplan nachrichtlich aufzunehmen.

Sofern in besonders begründeten Fällen (§ 7 Abs.5 KRHhFVO) weitere unbefristete Planstellen im laufenden Haushaltsjahr eingerichtet werden sollen, bevollmächtigt die Kirchenkreissynode den Kirchenkreisrat im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss unter Sicherstellung der Finanzierung hierüber zu entscheiden. Der Synode ist mit Vorlage des Stellenplanes des Folgejahres eine Übersicht der unterjährigen Stellenerrichtungen unter Nennung der besonderen Begründung vorzulegen und nachträglich zu beschließen.

## **8. Anmerkungen zu Mandant 9 – Abwicklung Personalkosten und Mandant 10 - Vermögensverwaltung**

Der Mandant Personalkostenverwaltung ist ein technischer Verrechnungsmandant, der mangels Aufwands und Erträgen nicht im Haushaltsplan enthalten ist. Mandant 10 Vermögensverwaltung bildet die zentral angelegten Finanzanlagen gemäß der Ziffer 2.3.4 der Anlage zu § 2 Satz 1 (Pflichtleistungskatalog) Kirchenkreisverwaltungsgesetz ab.

## **9. Bürgschaften**

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, keine neuen Bürgschaften zu übernehmen. Derzeit bestehen folgende Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 250.000,00 €.

## **10. Darlehen**

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, keine neuen Darlehen aufzunehmen.

## **11. Kassenkredit**

Für kurzfristige Kredite zur Verstärkung des Kassenbestandes können die Betriebsmittelrücklage sowie nach § 12 KRHhFVO Kontokorrentkredite in Höhe von 3,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

## **12. Allgemeine Anordnungen**



Gemäß § 31 Absatz 4 KRHhFVO gelten Anordnungen unter den folgenden Kontierungsangaben für die Dauer dieses Haushaltsjahres als angewiesen:

Nummer	Teilmandant	Kostenstelle	Sachkonto	Beschreibung
1	alle		36290	andere weiterzuleitende Gelder (durchlfd. Posten)
2	alle		36210	Weiterzuleitende Kollekten
3	alle	alle		Entnahme/Zuführung Rücklagen und Sonderposten
4	alle	alle		Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen
5	3	792000	50510	Personalkostenerstattung Abgeordnete Mitarbeiter Diakonisches Werk
6	alle	alle	61*, 62*, 63*	Personalaufwendungen Gesetzliche Sozialabgaben, Beihilfen und Unterstützungen, Altersversorgung, Versorgungssicherung
7	4	523010	40210 bis 40217	Teilnehmerbeiträge (diverse)
8	4	523030	40210	MGH-Teilnehmerbeiträge
9	5	5810*	41600	Einnahmen aus Elternbeiträgen
10	5	5810*	41780	Sozialstaffel
11	5	585000	47201	Einnahmen für Mittagsverpflegung
12	5	585000	47202	Getränkepauschale

Die nachträglich festzustellende sachliche und rechnerische Richtigkeit der aufgrund einer solchen Anordnung gebuchten Beträge erfolgt im Rahmen der Abnahme des Jahresabschlusses durch gesonderten Beschluss.

### 13. Veröffentlichung

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung und der Eckernförder Zeitung am 18.11.2022.

Der Gesamthaushalt mit Erläuterungen und Anlagen liegt in der Kirchenkreisverwaltung, Haus der Kirche, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Haushalt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde wird dem Landeskirchenamt gemäß Artikel 46 Absatz 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Beschluss vorgelegt.

Rendsburg, den

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Kirchenkreisrat

(L.S.)

(Vorsitzender)

(Mitglied)

Anlage zur Haushaltsplanung 2023

Mandant 1 Finanzverteilung	Bilanzergebnis Ergebnisplan 2023	0,00 €
Mandant 2 Gemeinschaftsanteil	Bilanzergebnis Ergebnisplan 2023	983.100,00 €
	Das Bilanzergebnis wird nach Rechtsverordnung und Satzung im Folgejahr wie folgt verwendet:	
	Zuführung RL Energiesparfonds (Intracting)	-1.200,00 €
	Zuführung RL Klima_ Bezuschuss. v. Vorhaben_ Errei.Klimaziele	-39.000,00 €
	Zuführung RL Klimaschutz Leuchtturmprojekte	-6.900,00 €
	Zuführung Ausgleichsrücklage	-30.400,00 €
	Zuführung Betriebsmittelrücklage	-49.700,00 €
	Zuführung Bauhilfsfonds	-850.000,00 €
	Zuführung Innovationsfonds	-2.400,00 €
	Zuführung Substanzerhaltungsrücklage	-3.500,00 €
	Summe Gewinnverwendung	-983.100,00 €
	Nachrichtlich:	
	Substanzerhaltungsrücklage: Zuführung der aus der Zuweisung erwirtschafteten Abschreibungsbeträge	-90.400,00 €
	Mandant 3 Kirchenkreisanteil	Bilanzergebnis Ergebnisplan 2023
Das Bilanzergebnis wird nach Rechtsverordnung und Satzung im Folgejahr wie folgt verwendet:		
Zuführung Ausgleichsrücklage		-12.200,00 €
Zuführung SHP Pastorat Rickert		-1.600,00 €
Zuführung SHP Pastorat Eckernförde		-100,00 €
Sicherungsrücklage Pflege LebensNah		-113.800,00 €
Zuführung Substanzerhaltungsrücklage „Haus der Kirche“		-21.000,00 €
Zuführung Substanzerhaltungsrücklage Zinsen		-21.600,00 €
Summe Gewinnverwendung		-170.300,00 €
Nachrichtlich:		
Substanzerhaltungsrücklage: Zuführung der aus der Zuweisung erwirtschafteten Abschreibungsbeträge		-90.200,00 €
Zuführung Ausgleichsrücklage (Tilgungsanteil Darlehen)		-6.100,00 €

Mandant 4 Zentrum für Kirchliche Dienste	Bilanzergebnis Ergebnisplan 2023	-133.900,00 €
	Das Bilanzergebnis wird nach Rechtsverordnung und Satzung im Folgejahr wie folgt verwendet:	
	Entnahme Ausgleichsrücklage	133.900,00 €
	Summe Gewinnverwendung	133.900,00 €
	Nachrichtlich:	
	Substanzerhaltungsrücklage: Zuführung der aus der Zuweisung erwirtschafteten Abschreibungsbeträge	27.400,00 €
	Umgliederung nicht verbrauchte Mittel Flüchtlingsbeauftragter August 2020 - Juli 2023	19.900,00 €
Mandant 5 Zentrum für Kirchliche Dienste Kindertagesstättenarbeit	Bilanzergebnis Ergebnisplan 2023	3.400,00 €
	Das Bilanzergebnis wird nach Rechtsverordnung und Satzung im Folgejahr wie folgt verwendet:	
	Zuführung Tilgung Darlehen in der Kita Dänischenhagen	-3.400,00 €

### Feststellungsvermerke

Die Anordnungsbefugten bestimmen, wer zur Erteilung der Feststellungsvermerke nach § 32 KRHhFVO befugt ist. Die Feststellungsvermerke werden regelmäßig aktualisiert und der Finanzbuchhaltung mitgeteilt.

### Anordnungsbefugnis:

Gemäß § 30 Absatz 1 KRHhFVO übernimmt die bzw. der Anordnungsbefugte mit der unterschriebenen Vollziehung oder Signatur die Verantwortung für die allgemeine Richtigkeit der Anordnung, insbesondere für ihre haushaltsrechtliche Zulässigkeit. Mit Ausnahme der vor Ort erstellten Friedhofsgebührenbescheide erfolgt die rechnerische Richtigkeit in der Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde.

Anordnungsbefugt sind:	Einschränkungen	Unterschriftsprobe
1. Matthias Krüger	ohne für Mandant 1 Finanzverteilung, Mandant 2 Gemeinschaftsanteil, Mandant 3 Kirchenkreisanteil, Mandant 4 ZeKiD, Mandant 5 ZeKiD KiTa-Arbeit Mandant 9 Personalabwicklung und Mandant 10 Vermögensverwaltung	
2. Sönke Funck	ohne für Mandanten 1, 2, 3, 4, 5, 9 und 10	
3. Ilona Pinkenburg	in Vertretung zu 1.	
4. Hagen von Massenbach	<b>ohne</b> Einschränkung in Mandant 2: Kostenstellen 532000 und 740000 bis 764000 <b>mit</b> Einschränkung: alle Kostenstellen Mandanten 2 und 3 bis 500 € je Anordnung	
5. Annkathrin Znotka	in Vertretung zu 4.	
6. Petra Thun	in Vertretung zu 4.	
7. Karen Jensen	ohne für Mandanten 4, 5 sowie für alle Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises	
8. Sophia Suhren	in Vertretung zu 7.	
9. Anja Naeve	in Vertretung zu 7.	
10. Alexandra Volkmann	in Vertretung zu 1.	

Gemäß § 30 Absatz 3 KRHhFVO gilt:

Wer Anordnungen erteilt, darf an daraus resultierenden Zahlungen und Buchungen nicht beteiligt sein und soll keine Bankvollmacht erhalten.

Die Abstimmung erfolgt über die vorgelegte Beschlussvorlage inklusive der Ergänzung von Herrn Fabel zu Punkt 5 (im Beschluss rot markiert).

### **Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen**

#### **zu 5        Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde               Finanzsatzung               Vorlage: SYN/021/22**

Propst Krüger bringt die Beschlussvorlage ein. Herr Zimmermann-Stock gibt die Stellungnahme des Finanzausschusses ab und empfiehlt im Namen des Finanzausschusses, die Eckpunkte zu beschließen. Der Finanzausschuss empfiehlt eine zeitnahe Überprüfung der Wirkung der noch zu beschließenden Finanzsatzung. Nach einer Aussprache erfolgt die Abstimmung. Die Punkte 1 bis 6 werden einzeln abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode beschließt auf Empfehlung des Kirchenkreisrates auf Grundlage einer möglichen Haushaltsaufstellung 2024 (**Anlage 1**) folgende Eckpunkte für eine Änderung der Finanzsatzung:

1. die pauschale Kürzung der Beträge für die Schwerpunktthemen 2-6 aus dem Strategiepapier um 25 % auf 75 %. (**Anlage 2**)

Abstimmung Punkt 1: Einstimmig bei 1 Enthaltung

2. Im Gemeinschaftsanteil werden veranschlagt:

- Pfarrbesoldung
- KDP Kita
- Klimaschutz
- Kirchenkreisverwaltung
- Mitarbeitervertretung
- Gemeinschaftliche Aufgaben gemäß Anlage
- Zentrale EDV
- Rücklagen: Ausgleichsrücklage, Betriebsmittelrücklage, Innovationsfonds, Bauhilfsfonds, Klimaschutzfonds

Abstimmung Punkt 2: Einstimmig bei 1 Enthaltung

3. Der Gemeindeanteil teilt sich wie folgt auf:

**ca. 88 % vom Gemeindeanteil** zur Finanzierung der kirchengemeindlichen Aufgabenerfüllung;

**ca. 5,8 % vom Gemeindeanteil** gebunden für Kirchenmusik – Nachweis und Freigabe durch den Kirchenkreisrat, der diese Aufgabe delegieren kann;

**ca. 6,2 % vom Gemeindeanteil** gebunden für Jugendarbeit – Nachweis und Freigabe durch den Kirchenkreisrat, der diese Aufgabe delegieren kann.

Der gebundene Gemeindeanteil kann in der Kirchengemeinde, in der Region oder im Kirchenkreis, beispielsweise durch Angebote des ZeKiD für Jugendarbeit und Kirchenmusik, verwendet werden. Nicht verbrauchte Mittel gehen beim Jahresabschluss in die Gesamtverteilung des Gemeindeanteils.

Abstimmung Punkt 3: Zustimmung mit großer Mehrheit, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

4. Der Kirchenkreisanteil teilt sich wie folgt auf:

- Aufgaben des Kirchenkreises gemäß § 6 Abs. 2 Finanzsatzung
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH  
Zentrum für Kirchliche Dienste
- Kirchenmusik, Jugend, Theologische Bildungsarbeit
- Kita-Werk (ohne Befristung nach Transformationspapier)
- Zentrum für Kirchliche Dienste M4

Der Kirchenkreisanteil für Jugendarbeit und Kirchenmusik ist zweckgebunden zu verwenden und durch den Kirchenkreisrat freizugeben.

Die Anteile betragen im Verhältnis zu den Kirchensteuerzuweisungen aus der Finanzverteilung

- ca. 4,6 % für Kirchenmusik, Kreiskantorat
- ca. 11,8 % für Jugendarbeit

Nicht verbrauchte Mittel sind zweckgebunden zurückzustellen.

Die Abstimmung erfolgt über die vorgelegte erweiterte Beschlussvorlage inklusive des Änderungsantrages von Herrn Fabel zu Punkt 4 (im Beschluss rot markiert).

Abstimmung Punkt 4: Zustimmung mit großer Mehrheit, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

5. Nach Abzug des Gemeinschaftsanteiles verbleiben 74 % bei den Kirchengemeinden und 26 % beim Kirchenkreis.

Abstimmung Punkt 5: Einstimmig bei 1 Enthaltung

6. Der Kirchenkreisrat wird gebeten, für die März-Synode 2023 eine Änderungssatzung der Finanzsatzung zur Beschlussfassung in die Synode einzubringen.

Abstimmung Punkt 6: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Die Gesamtabstimmung erfolgt über die vorgelegte Beschlussvorlage inklusive des Änderungsantrages zu Punkt 4 (im Beschluss rot markiert).

**Mehrheitlich beschlossen bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen**

## **zu 6      Verschiedenes**

- Präses Dr. Tesch gibt die nächsten Synodentermine bekannt: 18.03.2023, 23.09.2023 und 18.11.2023.
- Präses Dr. Tesch weist darauf hin, dass der ursprünglich für den 28.11.2022 geplante Jahresempfang auf den 19.06.2023 verschoben wird. Er wird in der Christkirche stattfinden.
- Präses Dr. Tesch erinnert an den Appell von Frau Marschke auf der vorigen Synode. Spenden an die Tafeln sind erwünscht und dringend erforderlich.  
Pastorin Hansen-Neupert informiert, dass Herr Buttke in der nächsten Woche Infomaterial für Gemeindebriefe und Internetseiten bzgl. der Tafeln zur Verfügung stellen wird.

Die Sitzung wird um 12.25 Uhr mit einem Lied und Segen geschlossen.

gez. Dr. Maike Tesch  
Präses

gez. Evelyn Schulz    Susanne Wieben  
Schriftführer\*in